

Amtsblatt

für die

Stadt Schleswig

Nr. 10/2009

Schleswig 3. Juli 2009

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter www.schleswig.de – Rathaus – Stadtinfo eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt

- Seite 91 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schleswig
- Gebiet zwischen Kösliner Straße und Kattenhunder Weg - ;
hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs 2
BauGB
- Seite 91 Bebauungsplan Nr. 85 der Stadt Schleswig - Gebiet zwischen Kösliner
Straße und Kattenhunder Weg;
hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs 2
BauGB
- Seite 92 Bekanntmachung der Berufe und anderer vergüteter oder ehrenamtlicher
Tätigkeiten der Mitglieder der Ratsversammlung und der Ausschüsse
der Stadt Schleswig

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat am 29.06.2009 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schleswig für das Gebiet zwischen Kösliner Straße und Kattenhunder Weg gebilligt und deren öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom 13.07.2009 bis zum 12.08.2009 während der Dienststunden im Bau- und Umweltamt der Stadt, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer 410 in Schleswig zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Schleswig, 3. Juli 2009

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 10/2009 vom 3. Juli 2009

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat am 29.06.2009 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 85 der Stadt Schleswig für das Gebiet zwischen Kösliner Straße und Kattenhunder Weg gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen in der Zeit vom 13.07.2009 bis zum 12.08.2009 während der Dienststunden im Bau- und Umweltamt der Stadt, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer 410 in Schleswig zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt

den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Schleswig, 3. Juli 2009

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

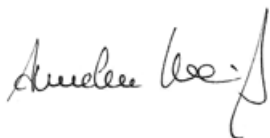
Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 10/2009 vom 3. Juli 2009

**Amtliche Bekanntmachung
der Berufe und anderer vergüteter oder
ehrenamtlicher Tätigkeiten der Mitglieder der Ratsversammlung
und der Ausschüsse der Stadt Schleswig**

Gemäß § 32 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. März 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 93), in Verbindung mit § 4 der Geschäftsordnung der Ratsversammlung der Stadt Schleswig vom 9. Dezember 2008 haben die Mitglieder der Ratsversammlung und der Ausschüsse der Stadt Schleswig der Bürgervorsteherin ihren Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mitzuteilen, sofern diese für die Ausübung ihres Mandats von Bedeutung sein können.

Die Angaben sind zu veröffentlichen.

Nachstehend werden die Angaben entsprechend § 18 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Schleswig in der Fassung der 1. Nachtragssatzung vom 22. Juli 2008 (Amtsblatt für die Stadt Schleswig Nr. 12/2008 vom 1. September 2008) öffentlich bekannt gemacht.



Annelen Weiß
Bürgervorsteherin

**Berufe und andere vergütete oder
ehrenamtliche Tätigkeiten der Mitglieder der Ratsversammlung
und der bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse der Stadt Schleswig**

Name	Beruf	Andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten
Lehmkuhl, Helge	Diplom-Betriebswirt BA – Sales Manager	Beisitzer Ortsverein SPD, Kassenprüfer Schleswiger Bürgerverein

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 10/2009 vom 3. Juli 2009